

**Anlage zur ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN beim Elterngeldantrag
bzgl. der CORONA-Pandemie und den Änderungen des BEEG
- gültig ab 01.03.2020 bis 31.12.2020 -**

EINKOMMENS M I N D E R U N G
aufgrund der Corona-Pandemie

Wenn Sie in der Zeit vom 01. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 Monate mit Einkommensminderungen aufgrund der Corona-Pandemie hatten, können Sie diese Monate auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes ausnehmen. Diese Monate werden dann ausgeklammert und der Bemessungszeitraum verschiebt sich um die Zahl der nicht berücksichtigten Monate weiter in die Vergangenheit.

Beachten Sie bitte, dass bei einer Inobhutnahme eines Kindes das Datum der Haushaltsaufnahme an die Stelle des Geburtsdatums tritt.

Wenn Sie selbstständig waren oder wenn Sie sowohl Gewinneinkünfte als auch Einkünfte aus einer nicht-selbstständigen Tätigkeit hatten (Mischeinkünfte), verschiebt sich der Bemessungszeitraum auf den Veranlagungszeitraum davor.

Zu den Einkommensminderungen aufgrund der Corona-Pandemie zählen Auswirkungen der Kurzarbeit in Betrieben bis hin zur Arbeitslosigkeit, aber auch mittelbare Änderungen der Einkommenssituation; z.B. die Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung.

Den Einkommenswegfall aufgrund der Corona-Pandemie müssen Sie glaubhaft machen. Das ist z.B. durch Vorlage von Bescheinigungen, Weisungen oder Anordnungen des Arbeitgebers, Anordnungen der Gesundheitsämter zur Schließung bestimmter Betriebe oder Einrichtungen oder durch Vorlage von Bescheiden (z.B. über den Bezug von Arbeitslosengeld frühestens ab dem 1. März 2020) möglich.

Füllen Sie die nachfolgende Erklärung bitte nur dann aus, wenn Sie eine Einkommensminderung aufgrund der Corona-Pandemie hatten und beantragen, dass diese Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden sollen:

Name Antragsteller: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Az. BEEG: _____

Ich habe Erwerbseinkommen aus

- Nichtselbstständiger Arbeit
- Selbstständiger Arbeit
- Mischeinkünften

Nichtselbstständige Arbeit

Ich hatte in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes / dem Beginn der Mutterschutzzahlungen Einkommensminderungen aufgrund der Corona-Pandemie (z.B. Kurzarbeit, Freistellung, Arbeitslosigkeit, Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung).

- Nein
- Ja, in der Zeit vom _____ bis _____
⇒ Bitte Nachweise beifügen

Der angegebene Zeitraum soll von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.

Selbstständige Arbeit

Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes Einkommensminderungen aufgrund der Corona-Pandemie (z.B. durch zeitweise Schließung oder Einstellung des ausgeübten Gewerbes).

- Nein
- Ja, in der Zeit vom _____ bis _____
⇒ Bitte Nachweise beifügen

Der angegebene Zeitraum soll von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden.

Mischeinkünfte

Ich hatte im maßgeblichen Bemessungszeitraum sowohl Gewinneinkünfte als auch Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit.

Aufgrund der Einkommensminderung in der Zeit vom _____ bis _____
im Bereich der

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Gewinneinkünfte

führt die Ausklammerung des angegebenen Zeitraums zu einer Verschiebung des Bemessungszeitraumes auf den davorliegenden Veranlagungszeitraum.

Ich bestimme das Kalenderjahr _____ als Bemessungsjahr.

Datum, Unterschrift

(Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben.)